

Interessengemeinschaft Sülz-Klettenberg Carrée e.V.



ISK Carrée e.V. / Geschäftsstelle H-J Schulte
Berrenrather Str. 256, 50939 Köln

Stadt Köln
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbeabteilung (321/1)
z.Hd. Herrn Peter Brandt
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Köln, den 12. September 2019

Betr.: V.O. Sonntag am 6. Sept. 2020

Sehr geehrter Herr Brandt,

das mittlerweile traditionelle Carrée-Fest, das im kommenden Jahr zum 22. Mal stattfindet, ist immer am 1. September Sonntag. Zu diesem Fest sind die Berrenrather Straße und die Sülzburgstraße zu einem Teil gesperrt, auf dem das Fest stattfindet. Es präsentieren sich auf der Straße die Geschäfte der Interessengemeinschaft sowie viele ansässige Firmen aus dem Bereich von Köln-Sülz/Klettenberg und auch diverse Schausteller mit ihren Fahrgeschäften (überwiegend für Kinder).

Auf 2 Schaubühnen - Sülzburgstraße/ Ecke Luxemburger Str. und Berrenrather Str. in Höhe der Nikolauskirche - treten bekannte Interpreten sowie Bands, Chöre und Solisten mit Unterhaltungsmusik auf. In Höhe der Berrenrather Straße 315 ist noch eine kleine Bühne mit DJ.

Für das leibliche Wohl der vielen Besucher - Speisen und Getränke aller Art ist in vielfältiger Weise durch die Gastronomie des Veedels, wie auch Spezialitäten aus aller Welt gesorgt. Zu dem Carrée-Fest erwarten wir, wie in den Vorjahren, ca. 150.000 Besucher.

Mit freundlichen Grüßen aus dem ISK Carrée

Hans-Josef Schulte
(Geschäftsführer ISK)

ISK-CARREE e.V.-Vorsitzende Sebastian Berges c/o Apotheke am Questerhof,
Geschäftsstelle: Hans-Josef Schulte, Berrenrather Str. 256, 50939 Köln
Tel.: 0221 34669416, Fax: 0221 34669418, Mobil: 0177 6863473
Sparkasse KölnBonn IBAN DE47 3705 0198 0008 7620 64 SWIFT_BIC: COLSDE33
Mail: vorstand@isk-carree.de - www.carree-suelz-klettenberg.de

Beachte:

Maximal drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr in Köln (Selbstbeschränkung durch Beschluss des Kölner Rates; zu beachten ist ebenfalls die angelegte Liste gesperrte Feiertage)

Bitte beachten Sie als Interessengemeinschaften, dass die Werbung für Ihre Anlassveranstaltung im Vordergrund steht. Werbung für die Verkaufsstellenöffnung muss eine untergeordnete Rolle spielen. Beispiele für eine geeignete Werbemaßnahme entnehmen Sie der Anwendungshilfe des Wirtschaftsministeriums. Verstößen wird im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens begegnet werden.

Antragsteller:	ISK Carrée e.V. Geschäftsstelle Hans-Josef Schulte Berrenrather Str. 256 50939 Köln Tel: 0221 34669416
Bezeichnung des Anlass:	Markt: Messe: Örtliches Fest: Carrée Fest Ähnliche Veranstaltung:
Anlassbeschreibung:	Seit 22 Jahren jährlich stattfindendes Strassenfest in Köln-Sülz, siehe unser Anschreiben mit Erläuterungen zum Carrée Fest.
Bildet die Anlassveranstaltung den Hauptgrund für Besucher/Besucherinnen die Veranstaltung zu besuchen oder steht die Ladenöffnung im Vordergrund? <small>Die Verwaltung muss insbesondere darlegen, dass und wie die hinter den in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 5 LÖG NRW genannten öffentlichen Interessen durch die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen gefördert werden können. Dabei ist vor allem herauszuarbeiten, warum das Umsatz- oder Shoppinginteresse hierbei nicht im Vordergrund steht.</small>	<input checked="" type="checkbox"/> ja das Straßenfest <input type="checkbox"/> nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)
Bei dem Anlass handelt es sich um:	<input type="checkbox"/> eine historische Veranstaltung <input checked="" type="checkbox"/> eine Veranstaltung, welche zum 22. Mal stattfindet <input type="checkbox"/> erstmalig stattfindende Veranstaltung
Besteht ein unmittelbar räumlicher und zeitlicher Bezug zur Anlassveranstaltung und den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen? <small><u>Hinweis:</u> Von einer räumlichen Nähe ist regelmäßig insbesondere dann auszugehen, wenn die örtliche Veranstaltung in den Straßenzügen, die zur Ladenöffnung vorgesehen sind, stattfindet.</small>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, die Versorgung der Besucher steht im Vordergrund! <input type="checkbox"/> nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)

<p>Eine zeitliche Nähe besteht dann, wenn die örtliche Veranstaltung am selben Tag, nicht notwendig zeitgleich, jedoch zeitlich überlappend stattfindet.</p> <p>Zwischen Veranstaltung und Verkaufsstellenöffnung muss ein angemessenes Verhältnis bestehen. Die in der Vergangenheit geschaffenen Anlässe um eine Verkaufsstellenöffnung zu erreichen, wie z.B. der Flohmarkt auf einem Möbelhausgelände, sogenannte Bauernmärkte mit 10 Zeltverkaufsstellen von Reisegewerbetreibenden, Grillfest (Spanferkelgrillen) in einem Gewerbegebiet, Hüpfburgen- und Eiertierveranstaltungen werden nicht genügen, Verkaufsstellenöffnungen zu genehmigen. Orientieren Sie sich hier an die vom Rat zuletzt genehmigten Anlässe.</p> <p>Räumliche Nähe ist gegeben bei örtlichen Veranstaltungen in den Straßenzügen, die zur Ladenöffnung vorgesehen ist; Gesamtveranstaltungsbereich einschl. Verbindungs- und Nebenstraßen, wenn die Veranstaltungsorte über diesen Bereich verteilt sind; <u>eine Ausweitung über den Bereich hinaus, wird nicht genehmigungsfähig sein;</u></p>	
<p>Zieht die Anlassveranstaltung mehr Besucher als die der Verkaufsstellenöffnung? Fragestellung wird trotz Wegfall der Besucherprognose gestellt (vgl. Beschluss des VG Düsseldorf v. 22.05.2018); entgegen der Anwendungshilfe; juristische Bewertung der Verwaltung;</p>	<p>X ja <input type="checkbox"/> nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)</p>
<p>Besucher wegen Anlassveranstaltung:</p> <p>Besucher wegen Verkaufsstellenöffnung:</p> <p>Veranstaltungsfläche:</p> <p>Verkaufsfläche:</p>	<p>Deutlich mehr als wegen der Verkaufsstellenöffnung. 150.000 Besucher kommen wegen des Festes mit Musikveranstaltungen auf 2 Schaubühnen sowie einer kleinen Bühne mit DJ und weiteren Attraktionen wie mehrere Kinderkarussells. Mit kulinarischen Spezialitäten aus aller Welt werden unsere Besucher verwöhnt.</p> <p>Die Anzahl der Kunden, die unsere Geschäfte besuchen beläuft sich auf ca. 7.630. Lt der Passantenfrequenzmessung 2018</p> <p>Berrenrather Straße von der Nikolauskirche bis Gerolsteiner Straße und die Sülzburgstr. von der Luxemburger Str. bis Berrenrather Str. Ca. 1,5 Km Gesamtlänge.</p> <p>Von den 150 ausstellenden Firmen sind ca. 60 Mitglieder der z. Zt. 80 ISK Geschäfte und ca. 25 Nicht-ISK Mitglieder aus dem Veedel beteiligen sich an der Veranstaltung. Die Größenordnung der Geschäfte ist zwischen 50-100 qm Verkaufsfläche. Einige auch größer. Die meisten Geschäfte sind mit einem eigenen Stand auf der Festmeile vertreten.</p>

<p>Quellenangabe und Belege zu Besucheraufkommen, Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche: Das OVG Münster verlangt, dass sich die Stadt Köln in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren und dokumentierten Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft (auch hier VG Düsseldorf)</p>	<p>Youtube-Videos: Carreefest 2018: https://www.youtube.com/watch?v=HFT5g0RsikA Carreefest 2019: https://www.youtube.com/watch?v=HYMeTsLqRxM</p> <p>Presseartikel zum Carréefest KSTA https://www.ksta.de/koeln/lindenthal/carr%C3%A9efest-in-suelz-haendler-werben-fuer-lokales-einkaufen-im-veedel-33104122</p> <p>https://www.ksta.de/koeln/lindenthal/strasse-wird-zur-tanzflaeche-grosse-resonanz-beim-suelzer-carr%C3%A9efest-am-wochenende-31202590</p>
<p>Die nachfolgend genannten Sachgründe wurden im Rahmen der Novellierung des LÖG geschaffen. Verkaufsoffene Sonntage wurden bis dahin ausschließlich aufgrund von Veranstaltungen von den zur Antragstellung berechtigten Interessengemeinschaften genehmigt. Eine Antragstellung von Seiten der Verwaltung ist nicht beabsichtigt und vom Rat in Richtung Verwaltung (politische/wirtschaftspolitische Erwägungen) auch nicht aufgegeben. Die nachfolgenden Sachgründe können allerdings kumulativ vorliegen und der Verwaltung dazu dienen, dem Rat das öffentliche Interesse über den Anlass-bezug/-zusammenhang hinaus zu begründen. Hier sind die Antragsberechtigten/Interessengemeinschaften gefordert, diese Sachgründe geltend zu machen/nachzuweisen und überprüfbare Belege vorzulegen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept liegt hier zum Download bereit. Es wird gefordert, dass die Kommune auf der Grundlage eines Einzelhandelskonzepts mit der Sonntagsöffnung gezielt einen der genannten Sachgründe verfolgt. Derzeit enthält das Einzelhandelskonzept Sonntagsöffnungen noch nicht als Mittel, um das öffentliche Interesse in Gestalt der benannten weiteren Sachgründe zu fördern. Die</p>	<p>Siehe angehängten Brief an Herrn Peter Brandt.</p>

<p>nachfolgend genannten Sachgründe können daher derzeit nicht mit dem aktuellen Einzelhandelskonzept begründet werden.</p>	
<p>Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots</p> <p>Hinweis: Der amtlichen Begründung zum Gesetzesentwurf ist zu entnehmen, dass der stationäre Einzelhandel vielerorts einer Gefährdung durch den Online-Handel unterliegt. Dem soll durch begrenzte Freigabe von Sonntagsöffnungen begegnet werden. Hier sei auf den Beschluss des OVG Münster vom 27.04.2018 hingewiesen. Die Kammer kommt hier nämlich, anders als der Gesetzgeber zu dem Ergebnis, <u>dass die allgemeine, für den stationären Einzelhandel einer jeden Kommune ganzjährig bestehende Konkurrenzsituation zum Onlinehandel für sich genommen nicht geeignet ist</u>, eine Ausnahme von der Regel der Sonn- und Feiertagsruhe zu begründen. Die Kammer weist ausdrücklich darauf hin, dass der Einzelhandel <u>selbst</u> und <u>ausdrücklich</u> gefordert ist, stets gewichtige, im Einzelfall festzustellende und in der Abwägung dem gebotenen Sonn- und Feiertagsschutz gegenüberzustellende öffentliche Interessen vorzutragen.</p> <p>Es werden danach Belege benötigt, die nachprüfbar ausführen, dass der stationäre Einzelhandel vor Ort gefährdet ist. (z.B. Leerstände; Verarmung des Angebots, Erhalt bestehender oder Schaffung neuer Arbeitsplätze)</p>	<p>Das Carrée Fest im Besonderen sorgt zum Abschluss des Sommers und Ende der Ferien für einen Kulturtourismus bei dem das Publikum neben den Aktionen der Schausteller, neue inhabergeführte Geschäfte entdecken kann, die ein individuelles Sortiment führen und sich vom online-Handel abheben. Das wiederum stärkt die Vielfalt und Entwicklung des stationären Einzelhandelsangebots.</p>
<p>Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche (Versorgungsinteresse, insbesondere weniger mobiler und ältere Teile der Bevölkerung; Sicherstellung wohnortnaher Versorgung)</p> <p>Hinter dem Sachgrund steht das grundgesetzlich geschützte Versorgungsinteresse der Bevölkerung, insbesondere der weniger mobilen und älteren Teile der Bevölkerung. Zentrale Versorgungsbereiche müssen erhalten bleiben, da ihnen eine herausragende Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung der Städte und Gemeinden, insbesondere der Sicherstellung wohnortnaher Versorgung zukommt. Als zentrale Versorgungsbereiche gelten daher nicht nur Stadtteilzentren, die im überörtlichen Funktionszusammenhang eine bedeutende Rolle einnehmen, sondern auch die Quartiers- und Nahversorgungs- bzw. Nahbereichszentren.</p>	
<p>Ladenöffnung dient der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren</p> <p>Mit dem Sachgrund soll der Gefahr einer drohenden Verödung der Innenstädte mit negativen Auswirkungen auf die örtlichen Lebens- und Wohnverhältnisse der Bevölkerung begegnet werden. Zielrichtung der Regelung ist es, umfangreichen Leerständen bei Gewerbe- und Wohnimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändlern und Einzelhändlerinnen oder deren Geschäftsaufgabe</p>	

<p>entgegenzuwirken. Er soll der Belebung der Innenstädte und örtlichen Zentren dienen.</p>	
<p>Ladenöffnung steigert überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen</p> <p>Das Interesse von Kommunen, als attraktiver und lebenswerter Standort wahrgenommen zu werden und sich entsprechend selbst darstellen zu können und sichtbar zu machen, stellt aus Sicht des Landesgesetzgebers ebenfalls einen gewichtigen Sachgrund dar. <u>Der Sachgrund zielt auch auf den Erhalt kleinerer Kommunen ab, da diese im Gegensatz zu größeren Städten mehr Schwierigkeiten haben, neue Einwohner und Unternehmen anzuziehen.</u></p> <p>Er wird daher hier nicht weiter ausgeführt.</p>	<p>Das Carrée Fest zieht Besucher aus fast allen Kölner Stadtteilen und dem Kölner Umland - überwiegend aus den linksrheinischen angrenzenden Gemeinden an. Sie kommen wegen der Musik und den kulinarischen Angeboten dieses Festes.</p>